

wenn das Königliche Ministerium ebenso wie zum Submissionsamt einen Kommissar von der zuständigen Kreishauptmannschaft abordnen wollte, da es uns nicht nur eine Freude sein wird, damit einen dauernden Beweis des lebendigen Interesses der Königlichen Staatsregierung zu haben, sondern auch einen Schutz gegen die im Mittelstande selbst immer noch vorhandene Neigung zu Mißtrauen und Verdächtigungen.

Die Auswahl der Personen ist noch nicht getroffen; wir hoffen jedoch, Herrn Bürgermeister Dr. Eberle zum Vorsitzenden des Hauptamtes zu gewinnen. Wir werden dem Königlichen Ministerium die Personen noch nennen vor der endgültigen Wahl und diese erst nach Zustimmung des Königlichen Ministeriums vornehmen.

Mit den Forderungen des Königlichen Ministeriums im Falle der Geldbewilligung sind wir einverstanden in dem Sinne, daß wir sie solange erfüllen, als wir eine Beihilfe erhalten. Soweit eine Mitwirkung der Gewerbekammern in Frage kommt, bitten wir, es bei unserer Bitte bewenden zu lassen, daß das Königliche Ministerium Differenzfälle selbst entscheidet.

Dankbar wären wir dafür, wenn das Königliche Ministerium nur solche Mitglieder der Gewerbekammern in das Hauptamt abordnen wollte, welche mit der Einrichtung innerlich einverstanden sind, um ähnliche Differenzen, wie sie das Submissionsamt mit der Kammer Leipzig ohne sein Verschulden gehabt hat, zu vermeiden.

Leipzig, den 30. Oktober 1912.

Senefelderstraße 13/17.

Mittelstandsvereinigung im Königreiche Sachsen.

581.

U n t r a g

zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitions-Deputation
der zweiten Kammer

über die Petitionen Nr. 236 und 2431 der Gemeinderäte zu Furth,
Glösa, Draisdorf und Borna bei Chemnitz, die Verunreinigung des
Chemnitzflusses betreffend.

Eingegangen am 9. Dezember 1912.

(Bericht Nr. 252, Berichte der I. Kammer I. Bd.
Mitteilungen der I. Kammer Nr. 37 S. 491 flg.)

(Druck-Pet. Nr. 88.)

Die Kammer wolle beschließen:

die Petition Nr. 236 der Gemeinderäte zu Furth, Glösa, Draisdorf und
Borna bei Chemnitz, die Verunreinigung des Chemnitzflusses be-